



Amt Bad Doberan-Land
Die Amtsvorsteherin/Bauamt
z. Hd. Frau Rieck, Frau Schneider
Kammerhof 3

18209 Bad Doberan

Rostock, 20.01.2016

vorab per E-Mail: doberan-land@mvnet.de
ann-christin.schneider@doberan-land.de

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenbeck (Vorentwurf) / Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Wittenbeck für den Strandbereich (Vorentwurf) Entwicklung einer Campinganlage und weiterer touristischer Infrastruktur

Stellungnahme des NABU

Bezug: - Ihre Schreiben vom 21.12.2015 (frühzeitige Beteiligung/Bitte um Stellungnahmen)

Sehr geehrte Frau Rieck,
sehr geehrte Frau Schneider,

mit Dank für die Übermittlung der Unterlagen zu o.g. Verfahren teilen wir Ihnen mit, dass sich der NABU RV „Mittleres Mecklenburg“ e.V. im Namen und Auftrag des NABU LV Mecklenburg-Vorpommern e.V. am Verfahren beteiligt und beigefügte Stellungnahme abgibt.

Das Plangebiet befindet sich in einem bislang weitgehend unverbauten und unversiegelten Küstenabschnitt zwischen den beiden Bade- und Erholungsorten Heiligendamm und Kühlungsborn, welche Zentren des Tourismus dieser Küstenregion darstellen. Es liegt vollständig im LSG Kühlung, dessen gesamtgesellschaftliche Aufgabe es ist, die Schönheit und besondere Eigenart dieser Küstenlandschaft und ihres Hinterlandes zu bewahren. Die geplante 2. Änderung des Flächennutzungsplanes führt zu weiterer Bebauung und Bodenversiegelung in diesem Küstenabschnitt, zerstückelt diese durch Etablierung eines weiteren Tourismuszentrums und setzt neue Geländemarken in das bautechnisch bislang kaum gestörte Landschaftsbild zwischen den Badezentren. Die Erlebbarkeit einer bautechnisch kaum gestörten Landschaft in einem landschaftlich besonders wertvollen und deshalb geschützten Küstengebiet wird in geographischer Sicht quasi halbiert. Dies steht den Zielen des Landschaftsschutzes im LSG Kühlung klar entgegen.

Im Weiteren ist von einer erheblichen nachhaltigen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch das geplante Vorhaben auszugehen. Negative Auswirkungen sind insbesondere auf das Zug- und Rastgeschehen von Vögeln und Fledermäusen zu erwarten, welche in diesem Gebiet küstenparallel ziehen oder im Flachwasserbereich bzw. im Küsten-

Bankverbindung

Bank für
Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Tel. 03 81 / 4 90 31 62
Fax 03 81 / 4 58 31 67

NABU online

Informationen und Service
im Internet:
www.NABU-Mittleres-Mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.

saum rasten. Dabei werden Limikolen und Wasservögel vor allem durch die geplante Seebrücke massiv gestört. Durch den ganzjährigen Betrieb der geplanten Anlagen für den Tourismus und die damit verbundene zusätzliche Störung des Küstenabschnittes (inkl. Licht, Lärm) zu praktisch allen Tages- und Nachtzeiten ist eine massive Beeinträchtigung des Zug- und Rastgeschehen auch für jene Vögel und Fledermäuse zu erwarten, die auf den landseitigen Küstensaum angewiesen sind. Der Küstenabschnitt zwischen Kühlungsborn und Heiligendamm würde damit aus naturschutzfachlicher Sicht vor allem für Vögel und Fledermäuse zu einer erheblichen Wertminderung führen.

Die geplante Baumaßnahme für den Strandabgang, die angrenzende Böschungsbepflanzung und die Seebrücke stellen zudem einen erheblichen Eingriff in die Küste mit besonders wertvollen Lebensraumtypen dar, die von einer Vielzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten besiedelt werden und die nach § 20 NatSchAG M-V besonders geschützt sind (Steilküste, Block- und Steingründe). Diese Anlagen ziehen im Weiteren Maßnahmen der Sicherung gegen Küstenabtrag nach sich und sind deshalb nicht nachhaltig. Stattdessen werden mit ihrer Etablierung kontinuierliche weitere Eingriffe in die Küste in Zukunft zwangsläufig. Somit greift die Planung in diesem Bereich auch erheblich in das Schutzgut der abschnittsweise noch natürlich dynamischen Küste des LSG Kühlung ein.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Schluss, dass die Planung insgesamt einen erheblichen Verstoß gegen die Schutzziele des LSG Kühlung dar. Wir lehnen sie deshalb vollumfänglich ab.

Im Falle der Umweltprüfung fordern wir deshalb

- eine umfassende Analyse des standortbezogenen typischen Zug- und Rastgeschehens in diesem Küstenabschnitt, welches auch Anomalien berücksichtigt (deshalb Erfassung über mind. 2 Zugperioden) zur Bewertung und Bilanzierung potentieller Umweltwirkungen mit Blick auf Vögel und Fledermäuse,
- eine detaillierte Untersuchung der aktuellen Besiedlung des Kliffs zwischen Kühlungsborn und Heiligendamm durch höhere Pflanzen, Moose und ausgewählte Arthropodengruppen mit einem hohen Anteil gefährdeter Arten im Lebensraum: Wildbienen, Sandwespen, Laufkäfer,
- eine küstentechnische Studie, die langfristige Aussagen zu den Auswirkungen der Baumaßnahme am Kliff, am Strand und auf der Schorre erlaubt
 - a) Auswirkungen auf das Abrasionsgeschehen im unmittelbaren Umfeld der Anlage sowie im weiteren Verlauf der Küstenlinie;
 - b) Auswirkungen auf das Strömungs- und Sedimentationsgeschehen auf der Schorre im gesamten beeinflussten Küstenabschnitt) und welche die Beständigkeit und die Notwendigkeit zur Reparatur bzw. Neubau von Anlagen und ihren Teilen im Zusammenhang mit der Küstendynamik am Standort langfristig beschreibt.

Wir gehen davon aus, dass unsere Stellungnahme fristgerecht erfolgt, da die Aufforderung zur Stellungnahme zwar vom 21.12.2015 datiert ist (Briefdatum), beim Postversand über den Jahreswechsel dem NABU LV M-V e.V. nachweislich (Posteingangsbuch) aber erst am 04.01.2016 zugegangen ist.

Wir möchten weiter am Verfahren beteiligt werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Ralph Emmerich